B1 Wahlen zu den Bezirksversammlungen: Geht mich das etwas an?

B1a Nachbarschaftsgrillen im Garten eines Mehrfamilienhauses in Hamburg

David ist gerade 16 Jahre alt geworden und besucht die 10. Klasse. Im Politikunterricht hat er erfahren, dass er schon bald bei den Bezirksversammlungswahlen seine Stimme abgeben darf. Er macht sich darüber Gedanken, ob er wählen gehen soll. Beim Nachbarschaftsgrillen spricht er mit seiner Nachbarschaft über die anstehende Wahl.

● Wer darf wählen?

Wahlberechtigt für die Bezirksversammlungswahlen ist, wer

- die Staatsangehörigkeit eines Staates der Europäischen Union besitzt, beispielsweise die deutsche, französische oder ungarische,
- am Wahltag mindestens 16 Jahre alt ist,
- seit mindestens drei Monaten in Hamburg lebt und
- nicht durch Richterspruch ausdrücklich vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

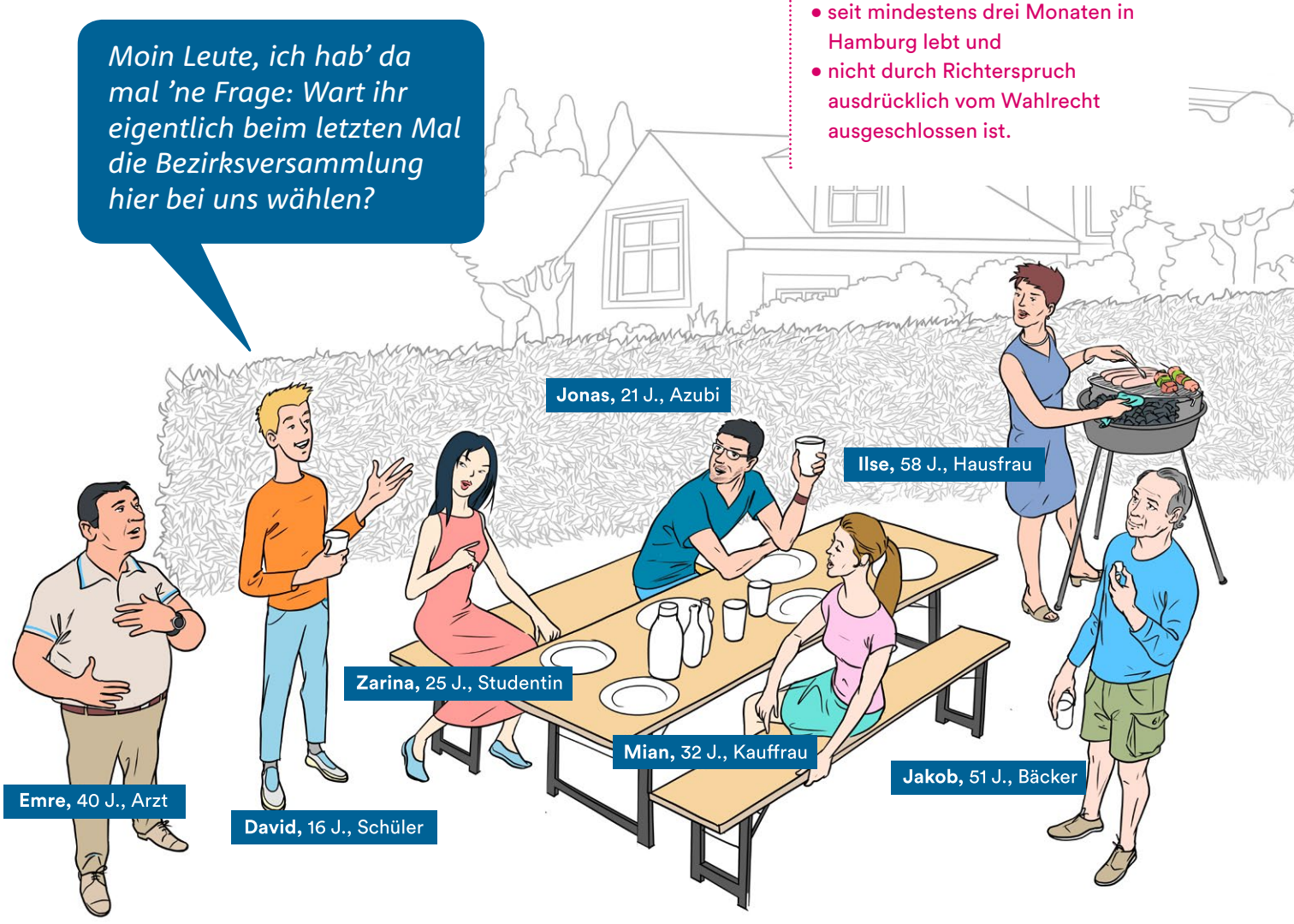

Die Antworten auf Davids Frage

David, ehrlich gesagt, weiß ich noch nicht mal, was die Bezirksversammlung ist und macht. Beim letzten Mal hatte ich Notdienst. An Briefwahl hatte ich damals gar nicht gedacht. Aber ich werde mich für die nächste Wahl besser informieren, denn wählen und politische Mitbestimmung sind mein Recht.

Emre, 40 J., Arzt

Leider darf ich hier als mongolische Austauschstudentin gar nicht wählen. Ich würde aber wirklich gerne, denn so könnte ich aktiv meine Interessen einbringen. Zum Beispiel möchte ich endlich bessere Fahrradwege in unserem Bezirk. Und einen Basketballplatz brauchen wir auch mal!

Zarina, 25 J., Studentin

Ich finde das Wählen ja total wichtig. Vor allem bei der letzten Wahl wollte ich unbedingt, dass hier im Bezirk der Park wieder chic gemacht wird. Deshalb habe ich für eine Partei gestimmt, die das Projekt unterstützt hat, außerdem war ich Wahlhelfer.

Jonas, 21 J., Azubi

Ja, war ich, weil jede Stimme zählt. Gleichzeitig war auch die Wahl zum Europäischen Parlament. Und wenn man schon mal bei den Bezirksversammlungswahlen ist, kann man auch gleich an einer anderen Wahl teilnehmen.

Mian, 32 J., Kauffrau

Ich weiß, dass immer gesagt wird, wählen ist wichtig. Aber ich war schon lange nicht mehr wählen und es funktioniert doch auch so. Politik und was die da machen, interessiert mich einfach nicht.

Ilse, 58 J., Hausfrau

Die Partei, bei der ich Mitglied bin, unterstütze ich bei jeder Wahl. Natürlich gehe ich dann auch immer zu den Bezirksversammlungswahlen. Denn mein Vater sagte immer, wer in der Demokratie schlafe, wache in der Diktatur auf.

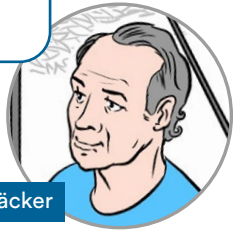

Jakob, 51 J., Bäcker

B1b Bezirksversammlung – was ist das?

Nun hat David beim Nachbarschaftsgrillen Pro- und Contra-Argumente für das Wählen der Bezirksversammlung gehört. So richtig klar ist ihm aber immer noch nicht, was die Bezirksversammlung eigentlich ist und was sie macht. Deswegen recherchiert er nun im Internet.

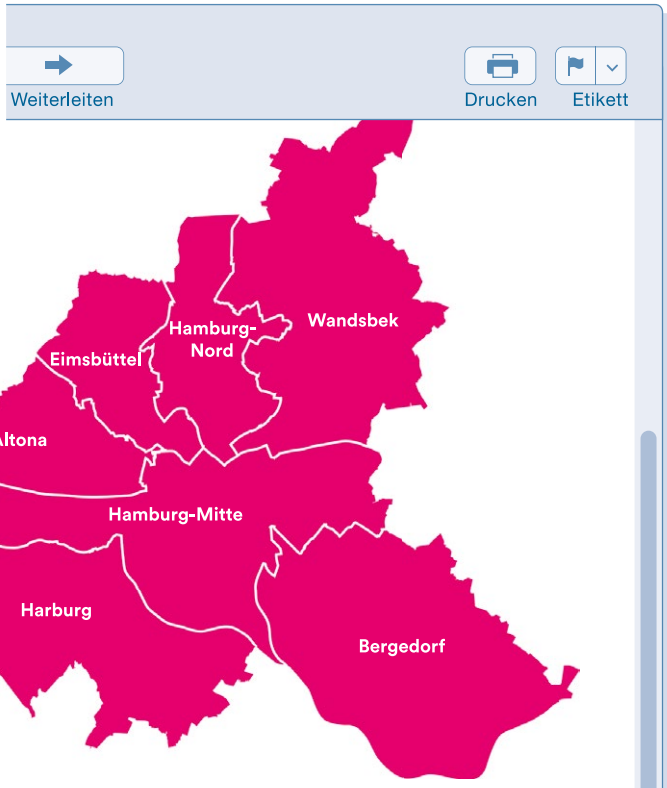

Die sieben Bezirke in Hamburg

1 [Bezirksversammlungen in Hamburg]

Anders als in Flächen-Bundesländern, wie beispielsweise Schleswig-Holstein oder Niedersachsen, gibt es in der Freien und Hansestadt Hamburg keine Gemeinden. In Hamburg werden staatliche und gemeindliche Tätigkeiten nicht getrennt, weshalb Hamburg auch als Einheitsgemeinde bezeichnet wird.

Jeder Hamburger Bezirk hat ein Bezirksamt und eine Bezirksversammlung. Sie stellen die untere Verwaltungsebene dar und übernehmen selbstständig ortsnahe Verwaltungsaufgaben, welche ihnen vom Senat übertragen werden. Die Bezirksämter kümmern sich zum Beispiel um Angelegenheiten des Bau-, Melde- und Wohnungswesens. So entscheiden sie etwa darüber mit, ob in ihrem Bezirk ein neuer Sportplatz gebaut werden soll. Ihre Kundenzentren sind zentrale Anlaufstellen, beispielsweise um einen neuen Pass zu beantragen oder den Wohnort zu wechseln.

Bürgerinnen und Bürger sollen auch bei der Gestaltung und Verwaltung im Bezirk mitwirken können. Dies soll unter anderem durch die Bezirksversammlungen sichergestellt werden. Die Bezirksversammlungen in allen sieben Hamburger Bezirken werden alle fünf Jahre, immer zeitgleich mit den Wahlen zum Europäischen Parlament, demokratisch gewählt. Sie haben zwar ähnliche Regeln, sind allerdings keine Parlamente, denn sie können keine eigenen Gesetze verabschieden. Sie übernehmen beispielsweise folgende Aufgaben:

- die Arbeit des Bezirksamts kontrollieren und im Zuge dessen Anfragen an die Bezirksamtsleitung stellen;
- die Bezirksamtsleitung vorschlagen und wählen;
- beraten und diskutieren, wofür in einem Bezirk Geld ausgegeben wird; z. B. an der Standortwahl eines neuen Schwimmbads partizipieren und
- mitentscheiden bei der Erledigung der Aufgaben, die den Bezirksämtern zufallen: Hierzu zählen Baugenehmigungen, Kulturvorhaben und der allgemeine Straßenverkehr im jeweiligen Bezirk.

AUFGABEN

1 Sieh dir die Illustration B1a an und bearbeite mindestens eine der folgenden Aufgaben:

a. Unterstreiche in zwei verschiedenen Farben jeweils eine Antwort auf Davids Frage, welcher du am ehesten (z. B. Grün) und am wenigsten (z. B. Rot) zustimmst.

b. Sammele in der Tabelle rechts alle genannten Gründe für und wider das Wählen der Bezirksversammlung.

c. Überprüfe mithilfe des Infokastens bei B1a, warum Zarina nicht wählen darf.

2 Finde mehr über die Bezirksversammlung und ihre Aufgaben heraus. Schaue dir zuerst die Suchergebnisse von David (B1b) an und wähle eine der Aufgaben aus:

a. Markiere den Bezirk, in welchem du wohnst, und die Aufgabe der Bezirksversammlung, die du am wichtigsten findest.

b. Freunde von dir erhalten per Post Wahlunterlagen und fragen dich, ob du wüsstest, was eine Bezirksversammlung ist. Verfasse eine Antwort.

c. Entwirf mithilfe der Informationen aus B1a und B1b einen Informationsflyer zu den anstehenden Bezirksversammlungswahlen.
Tipp: Hier findest du weitere Infos (s. unten).

Weitere Informationen
www.hamburgwaehlt.de

#B1 Informationen zu den Bezirksversammlungswahlen
#B2 Erklärvideo zu den Bezirksversammlungswahlen
#B3 Zur Arbeit von Bezirksamt und Bezirksversammlung (Text aus der Publikation „Einblicke“)

⊕ pro Wählen	⊖ contra Wählen

B1c Eine Anfrage an das Bezirksamt: Soll es ein neues Straßenfest in eurem Bezirk geben?

Euer Bezirksamt hat eine Anfrage von dem privaten Veranstalter „MoinHamburg-Events“ erhalten: Dieser will am ersten Augustwochenende dieses Jahres ein neues Straßenfest in eurem Stadtteil veranstalten. Der Veranstalter organisierte schon in anderen Bezirken Straßenfeste und Großevents und hat sich einen guten Ruf in Hamburg erarbeitet. Euer Bezirksamt hat die Anfrage rechtlich geprüft und sieht keinerlei Bedenken. Es legt seine positive Entscheidung der Bezirksversammlung vor, möchte also die Sondernutzung der Straße erlauben. Die Bezirksversammlung hat nun das Recht, ihr Veto einzulegen und die Erteilung der Genehmigung abzulehnen. Auch wenn Straßenfeste in Hamburg meist gut angenommen werden, so gibt es auch immer wieder viel Kritik, so auch hier. Die Mitglieder eurer Bezirksversammlung sind sich nicht einig, ob sie die Entscheidung des Bezirksamtes befürworten sollten. Innerhalb der Bezirksversammlung wird heftig diskutiert und einzelne Mitglieder nutzen ihr Recht, eine Kleine Anfrage an das Bezirksamt zu stellen, um weitere Informationen zu erhalten. Das Fest selbst wird zwar von einem privaten Veranstalter organisiert. Das Bezirksamt ist aber dafür zuständig, den Rahmen vorzugeben: z. B. die Dauer des Festes, die Anzahl an Ständen oder die zugelassene Lautstärke von Musik sowie Vorgaben z. B. zu Toiletten und Reinigung zu machen und das Event mit der Polizei zu koordinieren, die Polizei hilft dann u. a., dass der vereinbarte Rahmen eingehalten wird.

Was sagen die beteiligten Bürgerinnen und Bürger?

● Die „Kleine Anfrage“

Über sogenannte „Kleine Anfragen“ können Mitglieder Fragen an das jeweilige Bezirksamt, also die Verwaltung, stellen, die innerhalb von acht Tagen schriftlich beantwortet werden müssen. Beispiele:

- Wie wird dafür gesorgt, dass die Straße nicht vermüllt?
- Wie wird für Sicherheit auf dem Straßenfest gesorgt?
- Welche Auswirkungen auf den Straßenverkehr sind durch die Straßensperrung zu erwarten?

Mit diesen Anfragen kann die Arbeit des Bezirksamtes kontrolliert werden.
„Kleine Anfragen“ gibt es aber nicht nur auf Bezirksebene. Auch die Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft und des Bundestages nutzen dieses Mittel auf Landes- bzw. Bundesebene. Sie stellen ein wichtiges Instrument der Kontrolle von Regierungshandeln in unserem politischen System dar.

● Die Hamburger Bezirksämter

Jeder der sieben Hamburger Bezirke hat ein Bezirksamt. Sozialleistungen, Jugend- und Familienhilfe, Gesundheitsversorgung und standesamtliche Trauungen – Bezirksämter erledigen Aufgaben bürgernah vor Ort. Sie entscheiden, wo im Bezirk Gebäude gebaut werden dürfen und kümmern sich darum, dass neue Spielplätze entstehen und Straßen ausgebessert werden. Mit lokalen Veranstaltungen und Einrichtungen gestalten sie das Zusammenleben der Menschen im Bezirk mit.

Für die Geschäfte und Restaurants auf der Straße bedeutet so ein Straßenfest zumeist Verluste. Denn wer möchte in ein Restaurant gehen, wenn draußen Würstchenbuden und Getränkestände stehen?

Ein Straßenfest ist eine Möglichkeit, die Gemeinschaft vor Ort zu stärken. Alle treffen sich, reden miteinander und lernen neue Menschen kennen.

Für die Anwohnenden kann ein Straßenfest eine Zumutung sein. Der Geräuschpegel ist bis in die späten Abendstunden sehr hoch und morgens ist alles vor den Häusern vermüllt.

Ein Straßenfest kann für die Betriebe vor Ort eine gute Werbemöglichkeit sein. Menschen werden auf die Geschäfte aufmerksam und werden so eventuell zu neuer Kundschaft.

So ein Straßenfest bedeutet einen hohen Aufwand. Busse müssen ihre Fahrtwege ändern und die Anwohnenden ihre Autos umparken. Wer in der Zeit zur Arbeit fahren muss, hat Pech gehabt.

Ein Straßenfest ist ein besonderes Event und wertet die Gegend als Wohnort auf. Man sollte Bürgerinnen und Bürgern derartig schöne Veranstaltungen vor Ort ermöglichen.

Ein Straßenfest bedeutet auch ein Sicherheitsrisiko. Es gibt immer wieder Prügeleien oder Gruppen, die randalieren.

AUFGABEN

1 Arbeite aus dem Text B1c die verschiedenen Aufgaben des Bezirksamtes und der Bezirksversammlung heraus. Wähle eine der folgenden Aufgaben aus:

a. Markiere die jeweiligen Aufgaben in zwei verschiedenen Farben im Text.

b. Erstelle eine Grafik, in der die unterschiedlichen Aufgabenbereiche des Bezirksamtes und der Bezirksversammlung deutlich werden. Die Grafik könnte so begonnen werden:

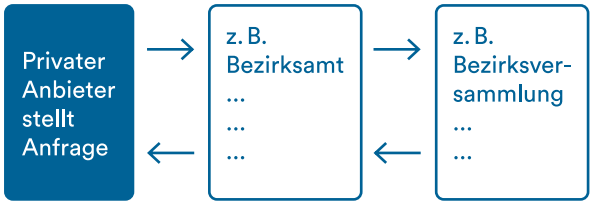

c. Bereite einen Fünf-Minuten-Vortrag vor und erläutere darin den Unterschied zwischen dem Bezirksamt und der Bezirksversammlung. Übe den Vortrag so ein, dass du ihn später in der Klasse frei vortragen kannst.
Tipp: Einen Link zu weiterführenden Informationen – einen Text aus der Publikation „Einblicke“ – findest du unten unter „Weitere Informationen“.

2 Setze dich mit den Äußerungen der Bezirksversammlungsmitglieder auseinander. Wähle hierfür eine der folgenden Aufgaben aus:

a. Markiere die Äußerungen für und wider das Straßenfest mit zwei unterschiedlichen Farben.

b. Kennzeichne das für dich wichtigste Argument und begründe deine Wahl schriftlich.

c. Antworte einem Mitglied der Bezirksversammlung, welches dich nach deiner persönlichen Meinung fragt. Formuliere in deinem Heft eine Antwort, in der du mindestens ein Pro- und ein Contra-Argument aufgreifst und gegeneinander abwägst. Das könntest du so formulieren: „Es stimmt zwar, dass…, aber ich finde es wichtiger, dass…“

Weitere Informationen
www.hamburgwaehlt.de

#B3 Zur Arbeit von Bezirksamt und Bezirksversammlung (Text aus der Publikation „Einblicke“)

Impressum

Herausgegeben von der Hamburgischen Bürgerschaft
Bürgerschaftskanzlei, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg,
kontakt@bk.hamburg.de, Barbara Ketelhut
(verantwortlich)

Autorinnen und Autoren (2019):
Stephan Benzmann (Gymnasium Eppendorf),
Amy Benzmann (Gyula-Trebitsch-Stadtteilschule
Tonndorf), Aileen Kleve (Erich-Kästner-Stadtteilschule),
Christiane Höltmann (Friedrich-Ebert-Gymnasium)

Redaktion:
Dr. Helge Schröder (Landesinstitut für Lehrerbildung
und Schulentwicklung Hamburg),
Barbara Ketelhut (Hamburgische Bürgerschaft),
Luisa Wellhausen,
Dr. Jens Hüttmann (†), Denise Kroker (Landeszentrale für
politische Bildung Hamburg),
Oliver Rudolf (Landeswahlleiter),
Dr. Hans-Werner Fuchs, André Bigalke (Behörde für
Schule und Berufsbildung)

Gestaltung und Gesamtproduktion:
Lichten, www.lichten.com

Illustration: Marco Scuto

Fotos: Bürgerschaftskanzlei, Landeszentrale für
politische Bildung Hamburg

Erste gedruckte Auflage: August 2019

Überarbeitung und Ergänzung 2021:
Amy Benzmann (Gyula-Trebitsch-Stadtteilschule
Tonndorf),
Stephan Benzmann (Gymnasium Eppendorf),
Christiane Höltmann (Friedrich-Ebert-Gymnasium),
Katharina Kuckuck (Gymnasium Lerchenfeld),
Dr. Helge Schröder (Landesinstitut für Lehrerbildung
und Schulentwicklung Hamburg)